

Berliner Modell zur Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im gerichtlichen Umgangsverfahren

Elvira Artelt, Sozialarbeiterin (B.A.), Systemische Therapeutin (SG), seit 04/2023 beim Berliner Modell in der Väterberatung tätig, Studentin an der EHB, Beratung in der Sozialen Arbeit M.A.

Nach dem Erleben häuslicher Gewalt befinden sich Familien in einer besonderen Situation. Eine Situation, die für Kinder von massiven Belastungen bis hin zu existenziellen Nöten reicht. Während Gewaltvorfällen sind beide Eltern für das Kind vorübergehend nicht verfügbar. Nach einer Trennung folgen emotionale und organisatorische Herausforderungen an die Eltern, die in ein Netzwerk verschiedener Akteure (z.B. Jugendamt, Familiengericht) eingebunden sind.

Das Berliner Modell berät Mütter, Väter, wie auch Kinder zunächst in einem getrennten Setting. Während den Müttern eine bedarfsorientierte Beratung angeboten wird, nehmen Väter nach etwa 3-5 Clearingberatungen an einem Anti-Gewalt-Kurs teil. Kinder werden altersentsprechend und adäquat in einem eigenen Beratungssetting eingebunden und stehen im Fokus der Beratung.

Sind alle Beteiligten einverstanden, so kann in gemeinsamen Elterngesprächen eine Umgangsvereinbarung unter Berücksichtigung der Interessen des Kindes erarbeitet werden. Diese, wie auch ein Bericht über die Teilnahme der Familie, wird dem Jugendamt und dem Familiengericht zur Verfügung gestellt. Ziel der Beratung ist es die oftmals langjährige und generationsübergreifende Dynamik von Gewalt zu durchbrechen und weitere Gewaltvorfälle zu verhindern.

Das Modellprojekt ist am 01.01.2023 beim Träger Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. gestartet und wird auf 3 Jahre über die Lottostiftung Berlin und über die Senatsverwaltung für Gleichstellung (kurz: SenASGIVA) finanziert. Evaluiert wird das Projekt durch die Katholische Hochschule Berlin.